

PRESSEMITTEILUNG

PRESSEMITTEILUNG

Kirchenpolitik

Nr. 364/09 vom 01. Dezember 2009

Johannes Callsen und Herlich Marie Todsens-Reese: Schleswig-Holsteinische Regelung der Ladenöffnungszeiten ist ausgewogen

Der stellvertretende Vorsitzende der CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag, Johannes Callsen, und die kirchenpolitische Sprecherin Herlich Marie Todsens-Reese, haben das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zu den Berliner Ladenöffnungszeiten begrüßt:

„Ich freue mich über die Klarstellung unseres höchsten Gerichts: Der Sonntag darf nicht ohne alle Grenzen den Ladenöffnungszeiten geopfert werden“, erklärte Todsens-Reese.

Die Abgeordneten wiesen darauf hin, dass die Urteilsbegründung die schleswig-holsteinische Regelung bestätige: „Jetzt zeichnet sich aus, dass wir intensiv mit Kirchen und Gewerkschaften über die schleswig-holsteinische Regelung beraten haben. So ist es gelungen, einen guten und tragfähigen Kompromiss zu finden“, so Callsen.

Die CDU-Abgeordneten betonten, es sei wichtig, dass diese ausgewogene und eng abgestimmte Regelung in der täglichen Praxis nicht ausgehöhlt werde. Beide zeigten sich überzeugt, dass auf der Grundlage der Entscheidung des Gerichtes die weitere Diskussion über die schleswig-holsteinische Regelung mit Kirchen und Gesellschaft fruchtbar geführt werden könne.